

Abwasserbeiträge gehören auf den Prüfstand

Wenn nach 17 Jahren Rechtsanwendung immer wieder Thüringer Verwaltungsgerichte neue Vorgaben für die Erhebung von Abwasserbeiträgen machen, belegt das erneut, wie untauglich diese Finanzierungsform für Abwasserinvestitionen ist.

*ohne Rechtssicherheit
fühlen sich Bürger ungerecht
behandelt.*

Die Zweckverbände und Gemeinden können keine Rechtssicherheit gewähren und die Bürger fühlen sich ungerecht behandelt.

Vor wenigen Tagen erst hat das Verwaltungsgericht Weimar entschieden, dass Zweckverbände für die Finanzierung der Klärwerke die Abwasserbeiträge unterschiedlich hoch bestimmen müssen, und zwar in Abhängigkeit davon, ob ein Grundstück direkt an eine solche Anlage angeschlossen oder nur der Klärschlamm aus den Hauskläranlagen behandelt werden muss.

Zweckverbände müssen rückwirkend bis 1992 ihre Kalkulationen neu erstellen

Wird das Urteil rechtskräftig, müssen alle Zweckverbände ihre Kalkulationen neu erstellen, und dies rückwirkend bis 1992.

Dadurch würde ein unvertretbarer Verwaltungs- und Bürokratieaufwand entstehen, ohne dass die Zweckverbände sicher sein könnten, dass die neuen Kalkulationen von den Gerichten akzeptiert würden.

In einer solchen Situation ist es sinnvoll darüber nachzudenken, die Abwasserbeiträge abzuschaffen, sind doch die Wasserbeiträge bereits seit 2005 aus dem Gesetz gestrichen.

Bereits jetzt erhebt jeder vierte Zweckverband bzw. Gemeinde keine Abwasserbeiträge mehr. Bei diesen Zweckverbänden werden alle Investitionen über die Abwassergebühr refinanziert. Dabei müssen nicht zwangsläufig die Gebühren dramatisch steigen.

Durch ein maßvolles Investitionsverhalten können die Kosten gesenkt und damit Gebührenerhöhungen gedämpft werden.

Auch wenn die Zweckverbände selbst entscheiden können, ob sie Abwasserbeiträge erheben, ist hier der Gesetzgeber gefordert.

*jetzt muss die CDU ihre
Blockadehaltung aufgeben*

Die Landtagsfraktion der LINKEN hat im Februar 2008 ein Gesetz vorgelegt, das den Zweckverbänden den Verzicht auf Abwasserbeiträge erleichtern soll.

Die CDU hat eine Diskussion darüber in den Ausschüssen abgelehnt.

Nun haben die Richter erneut ein Urteil gefällt, spätestens jetzt muss die CDU ihre Blockadehaltung aufgeben und über die Finanzierung von Abwasserinvestitionen neu entscheiden.

FK